

Ausschreibung Ladys - Trial – Lehrgang 2018

- Veranstaltung:** 2 Tages Triallehrgang für Mädchen und Frauen, von den ersten Fahrversuchen bis zur ambitionierten Wettbewerbsfahrerin
- Veranstalter:** Motorsportclub Augsburg e.V. im ADAC
- Termin:** 14./15.Juli 2018
- Veranstaltungsort:** Trainingsgelände des MC Augsburg (Enduropark Augsburg)
Derchinger Str. 155
www.mc-augsburg.de
- Lehrgangsführer/
Ansprechpartner:** Pfitzmaier Andreas, 015202924379
pfitzmaier.andreas@t-online.de
- Anmeldung:** bis 08.07.2018
- Kosten/Leistungen:** Jugendliche (bis incl. Jahrgang 1999): 50,-€
Erwachsene (ab Jahrgang 1998): 60,-€
Im Lehrgangspreis sind Mittagsverpflegungen sowie die Getränke während des Trainings enthalten. Die Lehrgangsgebühr kann bei der Anmeldung am 1. Veranstaltungstag entrichtet werden.
Begleitpersonen können zum Unkostenbeitrag an der Mittagsverpflegung teilnehmen
- Lehrgangsprogramm: Sa. 14.07.2018**
Begrüßung und Gruppeneinteilung
Aufwärm- und Koordinationsgymnastik
Techniktraining
Mittagspause
Techniktraining
Fahrzeugpflege
Info-Abend (Regelkunde, Terminvorschau, evtl. Video-Analyse)
- So. 15.07.2018**
Aufwärmen
Technik-/Sektionstraining
Mittagspause
Sektionstraining oder Abschlusstrial unter Wettbewerbsbedingungen
Lehrgangsende mit Resümee und Verabschiedung

Beginn des Lehrgangs jeweils um 9⁰⁰, die restlichen Zeiten werden vor Ort ausgehängt.

Andreas Pfitzmaier

Anmeldung

Ladys Trial Lehrgang 14./15.Juli 2018

Anmeldungen an:

Andreas Pfitzmaier

pfitzmaier.andreas@t-online.de

Anmeldeschluß:

08.07.2018

Teilnehmerdaten:

Name	
Vorname	
PLZ, Ort	
Straße, Haus-Nr.	
Geb.-Datum	
Ortsclub	
ADAC Mitgliedsnummer	
Tel.-Nummer	
Email	
Leistungsklasse	

Wünsche / Anregungen für das Training:

Haftungsausschluss

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden,

soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar

gegen

- die FIM, UEM, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB einschließlich der Landesmotorsportfachverbände (z. B. BMV), die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre
- den Promotor/ Serienorganisator
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen

oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten

Personenkreises – beruhen;

gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,

- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Lehrgang bzw. Wettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe beim Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich den vorstehenden Haftungsausschluss ohne jegliche Einschränkung an.

Ich willige ein, dass meine im Antragsformular erhobenen Daten und meine Bild- und Tondaten (entweder von mir eingesandt oder während der Veranstaltung erhoben) für folgende Zwecke verwendet werden: Vertragsabwicklung, Veröffentlichung von Bildern, Filmen und von Teilnehmer- und Ergebnislisten (auch im Internet), Übermittlung an Veranstalter und DMSB, statistische Zwecke, Eigenwerbung oder Veranstaltungsbewerbung.

Ort:..... Datum:..... Unterschrift:.....

Bei Minderjährigen:

Unterschrift der Erziehungsberechtigten
